

Allgemeine Verkaufsbedingungen der UCB Pharma GmbH

Stand: Dezember 2022

1 Allgemeines | Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Verkaufsbedingungen“) gelten für Verträge über den Verkauf und die (Rück-)Lieferung von Waren, insbesondere von Arzneimitteln, in Deutschland zwischen der UCB Pharma GmbH („UCB“) und Käufern, die keine Verbraucher sind („Kunde“). Sie sind auch Grundlage für künftige Verkäufe, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich und werden mit Bestellung anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn UCB ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, Arzneimittel an den Kunden vorbehaltlos liefert oder wenn der Kunde auf seinen Bestell-, Retouren- oder sonstigen Dokumenten auf eigene Geschäftsbedingungen verweist.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, soweit UCB ihrer Geltung schriftlich und unter ausdrücklicher Bezugnahme zugestimmt hat.

1.4 Mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden sind für UCB nur dann verbindlich, wenn UCB ihre Wirksamkeit schriftlich bestätigt.

2 Liefervoraussetzung

2.1 UCB liefert ausschließlich an Kunden in Deutschland, die den gesetzlichen Anforderungen zum Warenbezug, wie z. B. denen des Arzneimittelgesetzes oder des Apothekengesetzes, entsprechen.

2.2 UCB behält sich das Recht vor, vom Kunden einen Nachweis darüber zu verlangen, dass er die notwendigen Anforderungen erfüllt (z. B. Vorlage einer Kopie der Großhandels- oder Apothekenbetriebslaubnis, Genehmigung des Krankenhausversorgungsvertrags). Sofern sich der Kunde zur Abgabe seiner Bestellung einer Bestellplattform eines Dritten bedient, bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass aktuelle Nachweise zur Bezugsberechtigung beim Dritten hinterlegt sind.

2.3 Der Kunde hat UCB unaufgefordert und unverzüglich zu informieren, wenn er die Bezugsanforderungen, z. B. durch Erlöschen erforderlicher Erlaubnisse oder Genehmigungen, nicht mehr erfüllt.

3 Bestellungen | Vertragsschluss

3.1 Verträge werden geschlossen aufgrund einer von UCB schriftlich bestätigten Bestellung des Kunden oder durch Lieferung innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach Bestelleingang.

3.2 Bestellungen des Kunden sind verbindlich.

3.3 UCB entscheidet über die Annahme von Bestellungen im billigen Ermessen und berücksichtigt dabei insbesondere die Verfügbarkeit der bestellten Ware sowie die Sicherstellung der Patientenversorgung in Deutschland. Bei Bestellmengen, die in einem üblichen Maß über die sich aus den jeweils einschlägigen Vorschriften zur Bevorratung ergebenden Mengen oder wesentlich über den Bedarf des gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, behält sich UCB vor, Bedarfsnachweise zu fordern und dies im Rahmen der Entscheidung über die Annahme der Bestellungen ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen. Bei der Vorlage des jeweiligen Bedarfsnachweises sind die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.4 Bestellungen sind auf elektronischem Wege über die Bestellplattform „pharmamall“, für öffentliche Apotheken auch über das Online-Webportal „pharma-mall.de“, zu übermitteln.

3.5 Die Annahme von Bestellungen unterliegt, abgesehen von Einzelbestellungen öffentlicher Apotheken in Ausnahmefällen wie z. B. einer Notversorgung, einem Mindestbestellwert von 500 Euro (netto).

3.6 Sofern nicht abweichend vereinbart oder Ausnahmefälle gemäß Ziff. 3.5 vorliegen, liefert UCB grundsätzlich nur in vollständigen Bündelungen bzw. Kartonverpackungen. Davon abweichende Bestellungen

werden entsprechend angepasst, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

4 Preise | Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise in Deutschland ergeben sich, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, aus der zum Vertragsschluss gültigen Preisliste von UCB, wie sie in der IFA-Arzneimitteldatenbank hinterlegt ist. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Rechnungen von UCB sind zahlbar innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto; nicht jedoch vor Warenauslieferung.

4.3 Ist die Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftmandat vereinbart, gewährt UCB bei Einzug innerhalb von 8 (acht) Tagen einen Skontoabzug von 0,75% auf den Nettorechnungsbetrag. Die Vereinbarung eines SEPA-Firmenlastschriftverfahren bleibt hiervon unberührt.

4.4 Als Vorabankündigung nach dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren gelten der auf der Rechnung ausgewiesene Einzugsbetrag einschließlich Einzugsdatum, Mandatsreferenznummer und Gläubiger-Identifikationsnummer. Falls ein einzelner Lastschrifteinzug eine bestimmte Anzahl von Rechnungen übersteigt, wird ein zusätzliches Vorabankündigungsschreiben für den gesamten Einzugsbetrag ausgestellt. Falls eine Gutschrift fällig ist, wird diese unmittelbar dem Kundenkonto gutgeschrieben und vom nächstfolgenden Einzugsbetrag abgezogen. Sind keine Rechnungen fällig, wird die Gutschrift separat ausbezahlt. Bedingt eine Änderung des Mandates die Ausstellung einer neuen Mandatsreferenznummer, werden auch bereits ausgestellte Rechnungen unter der neuen Mandatsreferenznummer eingezogen.

4.5 Der Kunde stimmt zu, dass UCB Rechnungen in elektronischer Form erstellt. Der Rechnungsversand per Post bleibt unberührt. Grundsätzlich werden elektronische Rechnungen dem Kunden per E-Mail im PDF-Format an die zum Zwecke des Erhalts benannte E-Mail-Adresse übersandt. Die Vereinbarung anderer Formate (EDI, XRechnung) bleibt unberührt. Der Kunde schafft die technischen Voraussetzungen, dass er Rechnungen vereinbarungsgemäß abrufen kann. Eine Änderung der für den elektronischen Rechnungsversand benannten E-Mail-Adresse wird der Kunde UCB unverzüglich mitteilen (Ziff. 9.12). Eine elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der sie beigefügt ist, als zugegangen. Der Kunde kann die Zustimmung zum elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

4.6 Bei Überschreitung des eingeräumten Zahlungsziels (Ziff. 4.2) tritt automatisch Zahlungsverzug ein und UCB ist berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere eines höheren, konkreten Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

4.7 Der Kunde übernimmt bei Zahlungsverzug alle Kosten, die durch eine Mahnung und ein Inkassoverfahren entstehen.

4.8 Ein Skontoabzug von neuen Rechnungen wird nicht gewährt, wenn ältere fällige Rechnungsbeträge noch unbeglichen sind. Maßgebend für die Einhaltung der Zahlungsfristen ist der Eingang der Zahlung auf dem Konto von UCB.

4.9 UCB ist berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen oder von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig zu machen, wenn der Kunde ein Neukunde ist, sich in Zahlungsverzug befindet oder Umstände vorliegen, die bei Anlegung banküblicher Maßstäbe Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen.

4.10 Der Kunde kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder ihretwegen Zahlungen zurückhalten, die schriftlich unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5 Lieferung | Gefahrübergang

5.1 Standardlieferungen werden kostenfrei ausgeführt. Wünscht der Kunde einen besonderen Versandweg oder besondere Transportbedingungen, trägt er die Mehrkosten. UCB behält sich vor, mehrere Einzel- oder Kleinbestellungen, insbesondere bei einer ungewöhnlich hohen Bestellfrequenz, zu einer Lieferung zusammenzufassen.

5.2 Erfüllungsort für alle Lieferungen ist das Auslieferungslager, von dem UCB die Lieferung vornimmt. Die Lieferung erfolgt an die Lieferadresse auf Gefahr des Kunden. Unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt oder die Kosten der Versendung durch UCB übernommen werden, geht die Gefahr mit der Versendung bzw. der Übergabe an den Frachtdienstleister auf den Kunden. UCB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, für versandte Ware auf eigene Kosten eine Transportversicherung abzuschließen. Die Ware wird an der Lieferadresse nur gegen Unterzeichnung des Lieferscheins durch hierzu vom Kunden berechnigte Personen übergeben.

5.3 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die UCB nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.4 Teillieferungen sind zulässig. Besteht die Erfüllung aus mehreren Lieferungen, ist Nichterfüllung, mangelhafte oder verspätete Erfüllung einer Lieferung ohne Einfluss auf andere Lieferungen.

5.5 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von UCB schriftlich als „verbindlich“ bestätigt wurden. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Versands. Voraussetzung für die Einhaltung verbindlicher Lieferfristen ist die rechtzeitige und vertragsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden.

5.6 Bei eventuell auftretenden Verzögerungen hat der Kunde UCB eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ein Schadenersatzanspruch des Kunden wegen verspäteter Lieferung ist in allen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung.

5.7 Vor der vollständigen Regulierung fälliger Rechnungen einschließlich Verzugszinsen ist UCB zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.

5.8 Die Lieferung (Vertragserfüllung) steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen, europäischen oder internationalen Vorschriften zum Waren-, Dienstleistungs- oder Zahlungsverkehr, insbesondere Bestimmungen zur Ausfuhrkontrolle, zu Embargos oder Sanktionen entgegenstehen. Mit Abgabe der Bestellung, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung der Ware versichert der Kunde, dass er keine Geschäfte mit gelieferten Waren betreiben wird, die gegen anwendbare gesetzliche Handelsverkehrsbestimmungen verstoßen.

5.9 Der Kunde verpflichtet sich, von UCB gelieferte Ware weder direkt noch indirekt in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Zudem verpflichtet sich der Kunde, Ware nicht an einen Dritten zu verkaufen, zu liefern oder sonst abzugeben, ohne den Dritten ebenfalls zur Einhaltung des Ausfuhrverbots zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, diese Ware nicht an einen Dritten zu verkaufen, zu liefern oder sonst abzugeben, wenn er weiß oder Grund zur Annahme hat, dass dieser Dritte die Ware aus dem EWR ausführen wird oder möglicherweise ausführen könnte.

5.10 Jeder Verstoß gegen diese bezeichneten Verbote hat zur Folge, dass UCB den Vertrag jederzeit fristlos kündigen bzw. zurücktreten kann und der Kunde vom weiteren Kauf von Ware ausgeschlossen wird, bis UCB sich davon überzeugt hat, dass der Kunde Ausfuhrverbote nicht erneut verletzen wird. Die Nichtausübung oder Nichtverfolgung der Rechte aus dieser Regelung durch UCB bedeutet weder einen Verzicht auf diese Rechte noch haben sie einen Untergang dieser Rechte zur Folge. Ein Verzicht muss zu seiner Wirksamkeit von UCB schriftlich erklärt werden.

5.11 Unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. Betriebsstörungen, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Verkehrsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder

Lieferausfälle von Vorlieferanten, staatliche Eingriffe oder andere Störungen höherer Gewalt, soweit nicht von UCB verschuldet, sowie sonstige außerhalb des Einfluss- und Kontrollbereichs von UCB liegende und von UCB nicht zu vertretende Ereignisse entbinden UCB für ihre Dauer und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungspflicht. Solche Umstände, deren Beginn und Ende UCB dem Kunden unverzüglich mitteilt, sind auch dann nicht von UCB zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

5.12 Unbeschadet sonstiger Rechte haben sowohl der Kunde als auch UCB das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Dauer des Leistungshindernisses einen Zeitraum von 4 (vier) Wochen übersteigt oder die Leistung auf unabsehbare Zeit nicht möglich ist.

6 Eigentumsvorbehalt

6.1 UCB behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises vor. Bei laufender Rechnung gilt die Vorbehaltsware als Sicherheit für die Saldoforderungen.

6.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs bis zu einem Widerruf von UCB, der jederzeit und ohne besondere Begründung zulässig ist, berechtigt. Der Kunde tritt UCB bereits hiermit seine aus einer solchen Veräußerung entstehende Kaufpreisforderung sicherheitshalber im vollen Umfang ab. Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt der Kunde bereits hiermit einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Saldo aus dem Kontokorrent an UCB ab. UCB ermächtigt den Kunden widerruflich, die an UCB abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde hat seinen Kunden die Vorausabtretung an UCB auf Verlangen von UCB anzuzeigen und UCB die zur Geltendmachung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware oder anderen Abtretungen der oben genannten Forderung ist der Kunde nicht berechtigt. Im Fall von Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde auf das Eigentum von UCB hinzuweisen und UCB unverzüglich zu informieren.

6.3 Der Kunde muss UCB unterrichten, bevor er über seine eigenen Forderungen im Wege eines Factoring-Vertrages verfügt.

6.4 Übersteigt der Wert der für UCB bestehenden Sicherheiten die Forderungen von UCB insgesamt um mehr als 20 %, so ist UCB auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von UCB verpflichtet.

6.5 Der Kunde muss die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen alle üblichen Risiken, insbesondere gegen Feuer, Einbruch und Wasser angemessen versichern, sie pfleglich behandeln und sie ordnungsgemäß lagern.

6.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Vorbehaltsware auf Verlangen von UCB und auf Kosten des Kunden zurückzugeben oder Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte sind an UCB abzutreten. In der Zurücknahme sowie einer eventuellen Pfändung der Vorbehaltsware durch UCB liegt kein Rücktritt vom Vertrag. UCB ist aber berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten und sich aus dem Erlös wegen der offenen Forderungen zu befriedigen.

7 Weiterverkauf

7.1 Arzneimittel von UCB dürfen nur im Einklang mit den jeweils gesetzlichen Bestimmungen abgegeben und nur an Abgabe- und Empfangsberechtigte weiterverkauft werden. Ein Verkauf von Arzneimitteln an Endverbraucher durch den Großhandel ist nicht gestattet.

7.2 Sämtliche Original-, Klinik- und Großpackungen von Arzneimitteln dürfen nur im Ganzen und unter Wahrung des Originalverschlusses abgegeben werden, soweit es sich nicht um die stationäre Versorgung eines Krankenhauses durch eine Krankenhaus-(versorgende) Apotheke handelt.

7.3 Als Bündelpackungen gekennzeichnete und an Krankenhaus-(versorgende) Apotheken gelieferte Ware darf nicht für einen Weiterverkauf ausgezinkt und an Patienten

nur im Rahmen der Krankenhausbehandlung abgegeben werden.

7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, an Dritte Lieferansprüche aus dem Vertrag mit UCB abzutreten.

8 Gewährleistung | Haftung

8.1 Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

8.2 Zeigt der Kunde erkennbare Mängel nicht innerhalb von 8 (acht) Werktagen nach Ablieferung der Ware schriftlich bei UCB an, gilt die gelieferte Ware als genehmigt.

8.3 Verborgene oder verdeckte Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 8 (acht) Tagen nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch 12 (zwölf) Monate nach Ablieferung der Ware schriftlich angezeigt werden.

8.4 Bei der Lieferung falscher Artikel oder falscher Mengen ist UCB spätestens innerhalb von 8 (acht) Werktagen nach Ablieferung, über die Falschlieferung zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

8.5 Auf Anforderung ist mangelhafte Ware an UCB zurückzusenden.

8.6 Sofern die Mängelrüge berechtigt und fristgerecht erhoben wurde, ist UCB nach eigener Wahl zur Erstattung des Rechnungspreises oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlagen diese wiederholt fehlt und handelt es sich um nicht um nur unerhebliche Mängel, ist der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. § 478 BGB bleibt unberührt. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden gemäß Ziff. 8.7 zu.

8.7 UCB haftet für Schäden des Kunden uneingeschränkt gemäß den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Produkthaftungsgesetzes (soweit anwendbar), in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen und bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet UCB nur im Falle der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. In diesen Fällen haftet UCB nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

8.8 Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Behandlung der Ware durch den Kunden entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, UCB hätte sie zu vertreten.

8.9 Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 12 (zwölf) Monaten, gerechnet ab Ablieferung der Ware. Für Rechtsmängel gilt Entsprechendes. Bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen, bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, beim Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Übernahme von Beschaffungsrisiken sowie bei der Verletzung von Personen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. §§ 438 Abs. 3 und 479 BGB bleiben unberührt.

8.10 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach Grund und Höhe auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von UCB.

8.11 Eine weitere Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen vorgesehen ist ungeachtet der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

9 Rückgaberecht | Rücksenderegelung (Retoure)

9.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch ordnungsgemäß abgelieferter, mangelfreier Ware. Gleiches gilt für Ware, deren Verfalldatum nach Lieferung durch UCB abgelaufen ist sowie für über das Ausland bezogene Ware in UCB-Aufmachung, die der Kunde von Dritten bezogen hat.

9.2 Bei unaufgeforderten Rücksendungen von mangelfreier Ware behält sich UCB die Vernichtung ohne Gutschrift oder Ersatzlieferung vor.

9.3 Rücksendungen sind im Voraus bei UCB schriftlich anzumelden. Genehmigten Rücksendungen sind ein Rücksendeschreiben unter Angabe des Rücksendegrundes (Retourenschein) und eine Kopie des der Rücksendeware zugrundeliegenden Lieferscheins beizufügen. Rücksendungen sind ausreichend zu frankieren und an die in Rücksendeadresse zu senden (Ziff. 9.13).

9.4 Eine Bearbeitung der Rücksendung mangelhafter Ware ohne Anmeldung der Rücksendung (Ziff. 9.3) kann sich verzögern oder fehlschlagen.

9.5 Bei einem Rückruf, ungeachtet seines Grundes, ist die Ware innerhalb von einem Monat ab Bekanntgabe des Rückrufs an die Rücksendeadresse zu senden (Ziff. 9.13). Bei solcher Ware erstattet UCB den Rechnungspreis.

9.6 Aus Kulanzgründen und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist UCB ausnahmsweise bereit, Rücksendungen mangelfreier Ware unter Einhaltung des in Ziff. 9.3 beschriebenen Ablaufs zu akzeptieren, wenn mindestens eine der in den nachfolgenden Ziff. 9.7 bis 9.9 genannten Voraussetzungen erfüllt ist. Nach Eingang solcher Ware und Prüfung des Vorgangs erhält der Kunde die Erstattung des jeweils berechneten Wertes nach Wahl von UCB in Form einer Gutschrift oder Ersatzlieferung.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, sich um einen möglichst langen Abverkauf von Ware mit geringer Restlaufzeit vor Ablauf des Verfalldatums zu bemühen. Ware mit Restlaufzeiten von weniger als 6 (sechs) Monaten ab Lieferscheindatum dürfen frühestens 3 (drei) Monate vor Ablauf des Verfalldatums zurückgesandt werden. Mit Ablauf des Verfalldatums ist eine Rücksendung ausgeschlossen.

9.8 Falls der Vertriebsstatus eines Arzneimittels „Außer Vertrieb“ lautet, bemüht sich der Kunde um einen möglichst langen Abverkauf der Ware. Diese kann frühestens 3 (drei) Monate und spätestens 12 (zwölf) Monate ab Änderung des Vertriebsstatus zurückgesandt werden. UCB erstattet den Rechnungspreis, sofern das Verfalldatum nicht abgelaufen ist und der Wert der Rücksendung nicht weniger als 50 Euro (netto) pro Sendung beträgt.

9.9 Eine Rückgabe mangelfreier Ware setzt voraus, dass die Vorgaben der Arzneimittelhandelsverordnung und der Apothekenbetriebsordnung nachweisbar eingehalten worden sind. Zurückzusenden sind stets komplette Packungen. Ärztemuster, angebrochene bzw. leere Packungen und über Importeure aus dem Ausland bezogene Ware werden nicht zurückgenommen.

9.10 Alle Rücksendungen werden aus Gründen der Arzneimittelsicherheit vernichtet. Es besteht keine Möglichkeit zur Rückgabe an den Kunden.

9.11 Ware, die bei Aufgabe der Rücksendung aus dem Serialisierungssystem ausgebuht ist, wird nicht erstattet.

9.12 Die **Kontaktadresse** von UCB lautet:

UCB Pharma GmbH
Abt. UCBCares
Alfred-Nobel-Str. 10
40789 Monheim am Rhein
E-Mail: ucbscares.de@ucb.com

9.13 Die **Rücksendeadresse** von UCB lautet:

Movianto Deutschland GmbH
für UCB Pharma GmbH
Retourenabteilung
In der Vogelsbach 1
66540 Neunkirchen

10 Warenzeichen

Unter den für UCB geschützten Marken dürfen keine Ersatzprodukte geliefert oder angeboten werden. Vergleichende Hinweise auf Ersatzprodukte in Preislisten und Angeboten etc. sind nicht statthaft.

11 Compliance

11.1 Der Kunde gewährleistet, dass er und sein Personal sich im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung an sämtliche Anti-Korruptionsvorschriften halten werden.

11.2 Erlangt UCB Kenntnis von einem Verstoß des Kunden oder dessen Personal gegen Anti-Korruptionsvorschriften, so kann UCB das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, es sei denn, dem Kunden gelingt die zweifelsfreie Ausräumung des Verdachts.

11.3 Im Falle einer Kündigung gemäß Ziff. 11.2 hat der Kunde keine Ansprüche auf Entschädigung gegen UCB. Zudem haftet der Kunde auf Schadenersatz.

12 Datenschutz

12.1 UCB erhebt vom Kunden – ggf. auch von seinem Personal – Stammdaten (z.B. Name, geschäftliche Kontaktdaten, Handlungsbefugnisse, Position und Funktion im Zusammenhang mit dem Vertrag) und Verkaufsdaten des Kunden (Umsätze, verkaufte Produkte etc.). Personenbezogene Daten werden von UCB zur Vertragsabwicklung, einschließlich der Prüfung, ob eine vertragliche Beziehung nicht untersagt ist, und Pflege der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden verarbeitet und daher auch nur solange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist und ein Interesse an einer solchen Geschäftsbeziehung besteht.

12.2 Für die Verarbeitung nutzt UCB sowohl konzerninterne Dienstleistungen als auch externe Dritte (z.B. Hosting- und Frachtdienstleister). Falls UCB personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union oder des EWR übermittelt, stellt UCB durch entsprechende Verträge sicher, dass ein dem europäischen Datenschutzrecht entsprechendes, angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger eingehalten wird.

12.3 Der Datenschutzbeauftragte von UCB kann unter der Postanschrift UCB Pharma GmbH, Abteilung Datenschutz, Alfred-Nobel-Str. 10, 40789 Monheim oder unter der E-Mail-Adresse dataprivacyde@ucb.com erreicht werden. Gleichzeitig wird der Vollständigkeit halber darüber informiert, dass sich der Kunde bzw. sein Personal im Falle einer Verletzung seiner Rechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann.

12.4 Für Rückfragen des Kunden bzw. seines Personals, insbesondere wenn er/es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung verlangt oder der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen will, kann er sich an seinen Ansprechpartner bei UCB wenden oder einen Brief oder eine E-Mail an die vorstehende Post oder E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten senden.

13 Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Die zwischen UCB und dem Kunden geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss dessen internationalen Privatrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Düsseldorf.

14 Änderungen dieser Verkaufsbedingungen

UCB behält sich das Recht vor, diese Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Verkaufsbedingungen werden dem Kunden vor Inkrafttreten mit angemessener Frist bekannt gegeben. Die Verkaufsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter den Link www.ucb.de/AGB abrufbar.